1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019

für den

Eigenbetrieb
Sport- und Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels

Inhaltsverzeichnis Seite

A. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels, für das Wirtschaftsjahr 2019 3

B. Vorbericht 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 4

1. Jahresverlust 4
2. Anlagenentwicklung 5
3. Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsauszahlungen 5
4. Vermögensplan 7
5. Erfolgsplan 7
6. Höchstbetrag des Kredites zur Liquiditätssicherung (Kassenkredit) 7
7. Kreditaufnahme 8

C. Erläuterungen zum 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2019 **8**

I. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 – Erfolgsplan 8
1. Übersicht 8
2. Erläuterungen zu den Ansätzen 8
a) Abschreibungen auf Sachanlagen 9
b) Sonstige betriebliche Aufwendungen 9
c) Sonstige betriebliche Erträge 9
d) Jahresergebnis 9

II. **1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 – Vermögensplan** 10
1. Übersicht 10
2. Erläuterungen zu den Ansätzen 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 11
a) Zuführung zu Rücklagen / Ausgleichzahlungen der Stadt 11
b) Zuweisungen und Zuschüsse, abzüglich Auflösungsbeträge 11
c) Kredite 11
d) Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte 11

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis) 12

A. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels für das Wirtschaftsjahr 2019

Auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetztes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), des Gesetzes über die Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) und der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe gemäß Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (EigBVO) jeweils in der derzeit gültigen Fassung, setzt der Eigenbetrieb Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels, Weißenfels, folgenden 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 für das Wirtschaftsjahr 2019 fest:

		€
Erfolgsplan	Erträge Aufwendungen	3.287.700 3.943.300
	Jahresergebnis	**- 655.600**
Vermögensplan	Einnahmen Ausgaben	2.335.589 2.335.589

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird mit Euro 636.080,00 festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von Euro 3.649.000,00 festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von Euro 2.000.000,00 festgesetzt.

Weißenfels, den 01.08.2019

Viola Schikorr
Betriebsleiterin
Sport-& Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels

B. Vorbericht – 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019

1. Jahresverlust

Der Wirtschaftsplan 2019 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels wurde mit Beschluss- Nr. BA 03-11/2018 des Betriebsausschusses vom 20.11.2018 und mit Beschluss- Nr. SR 518-50/2018 des Stadtrates der Stadt Weißenfels vom 06.12.2018 beschlossen.
Der Wirtschaftsplan 2019 wurde am 07.12.2018 der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. Der Kommunalaufsichtsbehörde wurde eine Fristverlängerung zur Entscheidung bis zum 25.01.2019 gewährt. Am 15.01.2019 erging durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises der Bescheid zum Wirtschaftsplan 2019.

Am 09.04.2018 erging durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die kommunalrechtliche Verfügung zum Wirtschaftsplan 2018 mit der Anordnung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre durch die Betriebsleiterin für Auszahlungen in den Wirtschaftsjahren 2019 bis 2021 in Höhe von insgesamt 571.400 Euro. Damit wurde der Wirtschaftsplan 2018 ff. auf der Grundlage des Jahresverlustes des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von 1.008.600 Euro für die Wirtschaftsjahre 2018 bis 2021 eingefroren. Entsprechend erfolgte die Wirtschaftsplanung der Wirtschaftsjahre 2019 ff. mit Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2019.

Unter Beachtung der im Wirtschaftsplan 2019 für das Wirtschaftsjahr 2019 zu erfüllenden Leistungen und der Sicherung der Liquidität des Eigenbetriebes wurden im Investitionsplan und Erfolgsplan 2019 bis 2021 des Wirtschaftsplanes 2019 Korrekturen in den Kostenstellen Stadthalle, Hallenbad, Freibad und der Sporthalle Weißenfels West vorgenommen.

Die Änderungen und Ergänzungen für den Wirtschaftsplan 2019 werden mit diesem 1. Nachtrag im Folgenden erläutert und in der Anlage beigefügt. Des Weiteren wird auf den im Stadtrat am 06.12.2018 beschlossenen Wirtschaftsplan 2019 (Beschluss-Nr. SR 518-50/2018), auf die geltenden gesetzlichen Vorschriften des KVG LSA, der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften sowie auf den Beschlussvorschlag für den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 verwiesen.
Das Jahresergebnis stellt sich im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt dar:

		€
Erfolgsplan	Erträge Aufwendungen	3.287.700 3.943.300
	Jahresergebnis	**- 655.600**
Vermögensplan	Einnahmen Ausgaben	2.335.589 2.335.589

2. Anlagenentwicklung

Auf der Grundlage der Festsetzungen im B-Plan 29 sind mit Fertigstellung der Becken- und Sprungturmsanierung im Freibad der Stadt Weißenfels und Eröffnung des Freibades zwingend Parkplätze nachzuweisen. Geplant ist der Kauf einer derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche der Flur 11 in der Gemarkung Weißenfels, Flurstück 55/13, welches sich derzeit in Privatbesitz befindet.
Die finanziellen Mittel und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von Euro 35.000 zum Kauf dieser Fläche wurden im Investitionsplan des 1. Nachtrages des Wirtschaftsplanes 2019 für das Wirtschaftsjahr 2020 berücksichtigt.

3. Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsauszahlungen

Hallenbad

Mit der Entscheidung des Betriebsausschusses des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels und des Stadtrates der Stadt Weißenfels werden im Hallenbad der Stadt Weißenfels dringende Investitionen und Reparaturen im Bestand durchgeführt, die einen sicheren und den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Bäderbetrieb garantieren.

Der Eigenbetrieb reichte fristgemäß am 30.08.2018 den Antrag zur Förderung der Sanierung des Hallenbades aus dem Bundesprogramm „Fördermaßnahme Sanierung kommunaler Einrichtungen 2018“ im Förderbereich - Projektaufruf 2018 Sport, Jugend Kultur – ein. Die Unterlagen für die Antragstellungen des Projektaufrufes des Bundes wurden am 15.08.2018 online gestellt. Des Weiteren wurde fristgerecht am 29.09.2018 der Antrag zur Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung des Hallenbades aus dem Programm „Sachsen-Anhalt- Sportstättenbau“ im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt eingereicht, da das Bundesprogramm bereits mit Veröffentlichung überzeichnet war und eine Aussicht auf Bewilligung des Antrages für Weißenfels als sehr gering eingeschätzt werden muss. Bisher liegt dem Eigenbetrieb keine Entscheidung des Bundes vor.
Die Annahme und Berücksichtigung der eingereichten Fördermittelanträge erforderte qualifizierte und vollständige Planungsunterlagen, teilweise bis zur Leistungsphase III, die eine Änderung im Investitionsplan des Wirtschaftsplanes 2019 und diesbezügliche Festsetzungen von Verpflichtungsermächtigungen erfordern.
Die Verpflichtungsermächtigungen für das Hallenbad betragen im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 für das Wirtschaftsjahr 2020 Euro 1.956.000 und für das Wirtschaftsjahr 2021 Euro 1.428.000 (gesamt Euro 3.384.000). Für die geplanten Investitionen zur Sanierung des Hallenbades ist zur Sicherstellung der Liquidität des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels eine Kreditaufnahme in Höhe von 2 Mio. Euro erforderlich und genehmigungspflichtig.

Aufgrund der notwendigen Änderungen im Investitionsplan des Wirtschaftsplanes 2019 und der damit erforderlichen Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen sowie Aufnahme von Krediten für die Sanierung des Hallenbades der Stadt Weißenfels ist gemäß § 16 Abs.

2 EigBG und der ergänzenden Vorschriften gemäß KVG LSA ein 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes aufzustellen.
Im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 ist dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt der durch den Eigenbetrieb zu finanzierende Eigenanteil für die Sanierung des Hallenbades der Stadt Weißenfels nachzuweisen. Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt plant eine Förderung in Höhe von 50 vom Hundert. Gemäß Information des zuständigen Referates im Landesverwaltungsamt wurden die dafür erforderlichen finanziellen Mittel im Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2021 berücksichtigt. Der Zuwendungsbescheid wird im September/Oktober 2019 erwartet.
Aktuell liegt das zur Förderung eingereichte Projekt „Sanierung Hallenbad“ zur baufachlichen Prüfung im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.
Das Projekt „Sanierung Hallenbad“ steht unter dem Vorbehalt des Zuwendungsbescheides zur Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 50 vom Hundert.

Freibad

Die Vergabestelle der Stadt Weißenfels schrieb 2018 im Auftrag des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels die Bauleistungen „Freibad Weißenfels - Sanierung im Bestand, Los 2 - Beckensanierung“ öffentlich aus. Das Vergabeverfahren wurde aufgehoben, da kein Angebot eingegangen war (vgl. § 17 VOB/A).
Aufgrund der Aufhebung der Ausschreibung erfolgte die Ausschreibung für die Sanierung des Beckens gem. § 1 LVG-LSA i.V.m. § 3a Abs. 2 (2) VOB/A als beschränkte Ausschreibung. Dadurch kam es zu erheblichen Verzögerungen im Baubeginn und um eine Erhöhung der Baukosten entsprechend der Ausschreibungsergebnisse. Im Baufortschritt mussten Nachträge vereinbart werden, da die Sanierung im Bestand unvorhersehbare Bauleistungen und Mängelbeseitigungen zur technischen Anpassung an die bestehende Wasseraufbereitungsanlage erforderten.

Zur Sicherstellung der Finanzierung im Freibad wurden im 1. Nachtrag für den Wirtschaftsplan 2019 geplante investive finanzielle Mittel der Stadthalle und der Sporthalle Weißenfels West im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in der Kostenstelle Freibad im Investitionsplan berücksichtigt.
Des Weiteren wurden finanzielle Mittel der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Erfolgsplan) im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in der Kostenstelle Freibad im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 für das Wirtschaftsjahr 2019 für dringende Instandsetzungsmaßnahmen im Freibad berücksichtigt. Auf die Erläuterungen des Vorberichtes Buchstabe C, Punkt 2b wird verwiesen.
Für das Freibad ist entsprechend der Festsetzungen im B-Planes zwingend ein Parkplatz auszuweisen. Geplant ist der Kauf einer derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche der Flur 11 in der Gemarkung Weißenfels, Flurstück 55/13, welches derzeit in Privatbesitz befindet.
Die finanziellen Mittel und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von Euro 35.000 zum Kauf dieser Fläche wurden im Investitionsplan des 1. Nachtrages des Wirtschaftsplanes 2019 für das Wirtschaftsjahr 2020 berücksichtigt.

Stadthalle Weißenfels

Die geplanten Investitionen der Stadthalle zur Sicherstellung des Gebäudes gegen Vernässung im Wirtschaftsjahr 2019 müssen aufgrund des von der Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR geplanten Bauvorhabens M 29a in das Wirtschaftsplanjahr 2020 verschoben werden. Auf die Erläuterungen zur Sanierung im Freibad wird verwiesen.
Des Weiteren sind Maßnahmen im Wirtschaftsjahr 2021 Maßnahmen für den Hochwasserschutz geplant.
Für die geplanten investiven Maßnahmen wurden im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von Euro 130.000 und für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von Euro 100.000 festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen gesamt

Die im Investitionsplan des 1. Nachtrages für den Wirtschaftsplan 2019 ff. für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von Euro 2.121.000 und für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von Euro 1.528.000 geplanten Verpflichtungsermächtigungen (gesamt Euro 3.649.000) erhöhen sich aufgrund der vorgenannten dringenden Investitionsverpflichtungen im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 um Euro 3.219.000 auf Euro 3.649.000.
Auf die **Anlage Seite 2, und Seite 3** wird verwiesen.

4. Vermögensplan

Die Veranschlagungen im Vermögensplan zu den Zuführungen der Rücklagen und der Sonderposten sowie der Zuführungen und Entnahmen der Rückstellungen wurden mit der Kommunalaufsicht für künftige Wirtschaftsplanzeiträume beraten. Im Ergebnis wurde der Vermögensplan entsprechend der Abstimmungen mit der Kommunalaufsicht angepasst.
Auf die **Anlage Seite 2 und 2a** wird verwiesen.

5. Erfolgsplan

Die Reparatur der Beleuchtungsanlage in der Sporthalle Weißenfels West wurde im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 für das Wirtschaftsjahr 2019 ff. im Erfolgsplan dieser Kostenstelle berücksichtigt.

6. Höchstbetrag des Kredites zur Liquiditätssicherung (Kassenkredit)

Im Wirtschaftsplan 2019 wurde mit Beschluss des Stadtrates, Beschluss- Nr. SR 518-50/2018 des Stadtrates der Stadt Weißenfels vom 06.12.2018 genehmigungsfreier Liquiditätskredit in Höhe von 626.180 Euro festgesetzt. Mit dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 für das Wirtschaftsjahr 2019 beträgt gemäß KVG LSA der genehmigungsfreie Liquiditätskredit Euro 636.080. Der genehmigungsfreie Liquiditätskredit

in Höhe von 636.080 Euro ist mit dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 durch den Stadtrat der Stadt Weißenfels festzusetzen.

7. Kreditaufnahme

Für die geplanten Investitionen zur Sanierung des Hallenbades ist zur Sicherstellung der Liquidität des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels eine Kreditaufnahme in Höhe von 2 Mio. Euro erforderlich und im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 festzusetzen.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 für das Wirtschaftsjahr 2019 ff., Teil A, enthält ergänzend die gemäß § 16 Abs. 4 EigBG öffentlich bekanntzumachenden Festsetzungen, die im Erfolgsplan und im Investitionsplan berücksichtigt wurden. Für Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen besteht Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises.

C. Erläuterungen zum 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2019

Im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 für das Wirtschaftsjahr 2019 weist der Erfolgsplan Veränderungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen, den Abschreibungen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus. Auf die Erläuterungen des Vorberichtes, Buchstabe B, Punkt 1, Seite 4, wird verwiesen. ***Es ergeht der Hinweis, dass der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 i.V.m. dem durch die Kommunalaufsicht bestätigten Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes steht, und im 1. Nachtrag im Investitionsplan 2019 und Erfolgsplan 2019 in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises nur die notwendigen Änderungen zum Wirtschaftsplan 2019 zur Entscheidung eingereicht werden.***

Im Folgenden werden die Änderungen im 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2019 erläutert.

I. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 - Erfolgsplan 2019

1. Übersicht (Siehe Anlage Seite 1)

2. Erläuterungen zu den Ansätzen des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2019

a) Abschreibungen auf Sachanlagen

Änderungen und Ergänzungen im Investitionsplan des Wirtschaftsplanes 2019 für das Wirtschaftsjahr 2019 und die Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr 2019, 2020 und 2021 wurden im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 berücksichtigt.
Die Abschreibungen im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 in Höhe von insgesamt

561,4 T€ wurden ausgehend von den Anschaffungs- und Herstellungskosten nach der linearen Methode ermittelt. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer und ergibt den Abschreibungssatz als reziproker Wert der Nutzungsdauer. Die Basis hierzu bildet das Anlageverzeichnis.

b) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 berücksichtigt für das Wirtschaftsjahr 2019 erhöhte Aufwendungen für das Freibad in Höhe von insgesamt 202,5 T€ im Zusammenhang mit der Reparatur des Sanitärgebäudes in Folge des verpflichtend vorgeschriebenen und realisierten Anschlusses des Abwassersystems des Sanitärgebäudes an den von der AöR im Kastanienweg neu errichteten Abwasserkanal und damit verbundener erheblicher Instandsetzungsaufwendungen sowie Reparaturen an den ELT-Anschlüssen.
Des Weiteren sonstige betriebliche Aufwendungen inklusive der Reparatur der Beleuchtungsanlage in der Sporthalle Weißenfels West von insgesamt 174 T€.
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Eigenbetriebes in Höhe von insgesamt 1.158.400 Euro, die sich zum Wirtschaftsplan 2019 nur in einer erforderlichen Verschiebung des finanziellen Bedarfs für Reparaturen zwischen der Kostenstelle Hallenbad, Freibad und der Sporthalle Weißenfels West im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ergibt, betreffen Reparaturen/Instandhaltungen, Grundstücksaufwendungen, Versicherungen, Beiträge, Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten, Rechtsberatung, Abfallbeseitigung und sonstiges.

c) sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2019 für das Wirtschaftsjahr 2019 von insgesamt 170.300 Euro beinhalten den Posten für die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 107.300 Euro, 13.500 Euro Erträge aus dem Verkauf der Kegelbahn Borau und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 49.500 Euro für Zuwendungen der Reparaturen der Beleuchtungsanlage in der Sporthalle Weißenfels West.

d) Jahresergebnis

Der Eigenbetrieb schließt im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem geplanten Jahresverlust von 655.600 Euro ab. Zum bestätigten Wirtschaftsplan 2019 für das Wirtschaftsjahr 2019 durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises ergibt sich mit dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 keine Änderung im Jahresergebnis.

II. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 - Vermögensplan

1. Übersicht

Entsprechend der Vorschriften des Eigenbetriebsrechts stellt sich der Vermögensplan 2019 im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 wie folgt dar:

Vermögensplan für den 1. Nachtrag des Wirtschaftsjahres 2019

	Finanzierungsmittel (Einnahmen)		
Lfd. Nr.	**Bezeichnungen**	**€**	**Erläuterungen**
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	
2	Zuführungen zu Rücklagen (Jahresverlustausgleich Stadt WSF)	765.816	
3	Jahresgewinn	0	
4	Zuführungen zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	0	
5	Zuweisungen und Zuschüsse	0	
6	Beiträge und ähnliche Entgelte, abzüglich Auflösungsbeträge	0	
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Einnahmen	70.000	
8	Kredite von		
	a) Aufgabenträger	0	
	b) Dritten	500.000	
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	561.400	
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	
11	Erübrigte Mittel aus Vorjahren (flüssige Mittel)	438.373	
12	**Finanzierungsmittel insgesamt**	**2.335.589**	

	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		
Lfd. Nr.	**Bezeichnungen**	**Ausgaben des Wirtschafts-jahres €**	**Verpflichtungs-ermächtigungen des Wirtschafts-jahres €**	**Gesamtaus-gabebedarf €**	**Bisher bereitgestellt €**	**Erläuterungen**
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	1.345.300				
2	Finanzanlagen	0				
3	Rückzahlung von Stammkapital	0				
4	Entnahme aus Rücklagen	0				
5	Jahresverlust	655.600				
6	Entnahme Sonderposten	107.300				
7	Auflösung Ertragszuschüsse	0				
8	Entnahme aus langfristigen Rückstellungen	50.000				
9	Tilgung von Krediten	168.000				
10	Liquiditätskredit	9.389				
11	Gewährung von Krediten an	0				
	a) den Aufgabenträger					
	b) Dritte					
12	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0				
13	**Finanzierungsbedarf insgesamt**	**2.335.589**				

2. Erläuterung zu den Ansätzen 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019

Einnahmen:

a) Zuführung zu Rücklagen / Ausgleichszahlungen der Stadt
Die hier ausgewiesenen Beträge betreffen Verlustausgleichszahlungen der Stadt Weißenfels gemäß EigBG und EigBVO.

b) Zuweisungen und Zuschüsse, abzüglich Auflösungsbeträge
Der Ausweis betrifft die Auflösungsbeträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen.

c) Kredite

Der Eigenbetrieb plant im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 eine Kreditaufnahme in Höhe von 2 Mio. Euro für die Sanierungsmaßnahme Hallenbad.

Ausgaben:

d) Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

1. Zu den Investitionen wird auf den Investitionsplan Anlage Seite 4 verwiesen. Eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht im Eigenbetrieb gemäß UStG.

2. Im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 für das Wirtschaftsjahr 2019 ff. sind insbesondere finanzielle Mittel in der Sporthalle Weißenfels West für die Beleuchtung des Hallenbereiches und Investitionen zur Sanierung des Hallenbades und Freibades im Bestand geplant.
   Für die im 1. Nachtrag des Investitionsplanes 2019 im Wirtschaftsjahr 2019, festgesetzten Maßnahmen und geplanten finanziellen Mittel sind zur Weiterführung der Maßnahmen Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 2.121,0 T€ und 2021 in Höhe von 1.528,0 T€ (insgesamt 3.649,0 T€) notwendig und festzusetzen. Dies betrifft Verpflichtungsermächtigungen im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 für das Wirtschaftsjahr 2020 und 2021 für folgende Kostenstellen gemäß Anlage Seite 4 – Investitionsplan und Anlage Seite 2 – 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 - Vermögensplan:

	2020	**2021**
- Stadthalle (Vernässung/Hochwasserschutz	130 T€	100 T€
- Freibad (Kauf Fläche Parkplatz)	35 T€	0
- Hallenbad (Sanierung im Bestand)	1.956 T€	1.428 T€
Summe	**2.121 T€**	**1.528 T€**

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlage Seite

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 in der Gesamtdarstellung

Erfolgsplan 2018 bis 2022	1
Vermögensplan 2019	2
Vermögensplan 2018 bis 2022	2a
Investitionsplan 2018 bis 2022	3

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 zu den einzelnen Kostenstellen

Kostenstelle Freibad Erfolgsplan 2018 bis 2022	4
Freibad Entwicklung Anlagevermögen	5
Kostenstelle Hallenbad Erfolgsplan 2018 bis 2022	6
Hallenbad Entwicklung Anlagevermögen 2018 bis 2022	7
Hallenbad Sonderposten für Investitionszuschüsse 2018 bis 2022	8
Hallenbad Darlehensentwicklung 2018 bis 2022	9
Kostenstelle Stadthalle Erfolgsplan 2018 bis 2022	10
Stadthalle Entwicklung Anlagevermögen 2018 bis 2022	11
Stadthalle Sonderposten für Investitionszuschüsse 2018 bis 2022	12
Stadthalle Darlehensentwicklung 2018 bis 2022	13
Kostenstelle Sporthalle West Erfolgsplan 2018 bis 2022	14
Sporthalle West Entwicklung Anlagevermögen 2018 bis 2022	15